

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 19 (1933)
Heft: 14

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine bescheidene Dankesurkunde mit einem sinnreich geschmückten Blumenkorb überreichen, ebenso einen wohlverdienten Ruhesessel. In bewegten Worten dankte der Jubilar für die grosse und unerwartete Aufmerksamkeit, die ihm von Behörden und Schülern gewidmet wurde. In der heimeligen Pfarrhausstube fand man sich dann noch zu einem Stündchen Gemütlichkeit zusammen.

Wir schliessen mit dem aufrichtigen Wunsche, der göttliche Kinderfreund möge dem verehrten Jubilaren einen noch recht langen und glücklichen Lebensabend schenken! D. I.

Thurgau. (Korr. vom 21. März). Die Landschulgemeinde Buch bei Frauenfeld wählte zum Lehrer ihrer Gesamtschule den bisher provisorisch amtierenden Hrn. Meinrad Leutenegger von Wallenwil. Die feste Besoldung wurde auf 4000 Fr. angesetzt. — Die Gemeinde Wallenwil, an deren Gesamtschule Hr. Johann Schwager, Balterswil, berufen wurde, setzte die fixe Besoldung ebenfalls einstimmig auf 4000 Fr. fest. — An die Gesamtschule Lanzenneunforn wurde an die Stelle des alters- und gesundheitshalber demissionierenden Hrn. Lenz der Lehrer der Gesamtschule Dingetswil, Hr. August Frei, gewählt. — Dingetswil berief in einstimmiger Wahl Hrn. Hans Lehmann von Sirnach. Der Gewählte praktizierte früher an der Knabenoberschule der Waisen- und Erziehungsanstalt St. Iddazell Fischingen. Die Besoldung wurde trotz der 3,5 Steuerpromille auf bisheriger Höhe belassen. — Durch Regierungsbeschluss wurde der Schulgemeinde Balterswil gestattet, die frei gewordene dritte Lehrstelle aufzuheben. Innert fünf Jahren ist in der genannten Gemeinde zufolge der Stickeremissäre der Steuerertrag um zwei Fünftel gesunken, nämlich von 5000 auf 3000 Franken. Die Schülerzahl beträgt heute noch rund 100. a. b.

Oberwallis. Unsere diesjährigen Bezirkskonferenzen standen im Zeichen der Fortbildungsschule. Vorerst wurde darüber referiert und diskutiert: Soll das Gesetz vom 1. Juni 1907, insoweit es diese Schulen betrifft, abgeändert werden? An 2. Stelle: Ist der Lehrplan unserer Fortbildungsschulen revisionsbedürftig?

Nach heute geltendem Gesetz errichtet jede Gemeinde je nach Bedürfnis eine oder mehrere Fortbildungsschulen, welche die aus der Volksschule entlassenen Knaben bis zum Alter von 19 Jahren zu besuchen haben; jeder Jahreskurs umfasst wenigstens 120 Unterrichtsstunden. In den meisten Gemeinden werden diese Kurse von den Lehrern der Volksschule erteilt.

Im Sinne einer örtlichen und zeitlichen Zentralisation wurden nun verschiedene Abänderungen beantragt. Danach sollten diese Schulen in kleineren Gemeinden aufgehoben und in einer zentralgelegenen Ortschaft für mehrere Gemeinden eröffnet werden. Auch wurden Wünsche laut, die Zahl der Jahre sollte reduziert (von 4 auf etwa 2 oder 3) und dafür die Zahl der jährlichen Unterrichtsstunden erhöht werden. Die Schulen würden dann nicht mehr vom Lehrer der Volksschule geleitet, sondern durch eigens angestellte Fortbildungs- oder Wanderlehrer. All diese Anträge wurden aber aus erzieherischen und praktischen Gründen, vorab von der hochw. Geistlichkeit, — meines Wissens überall — mehrheitlich abgelehnt; so wird es wohl beim Alten bleiben. — Dem Wunsche jedoch, auch für die Mädchen theoretische und praktische Fortbildungsschulen zu eröffnen, wenn auch nicht mit vier Jahreskursen, sollte gelegentlich Rechnung getragen werden.

Im 2. Teil: Abänderung des Lehrplans, hat man richtig festgestellt, dass wir einen sehr guten Lehrplan haben, und dass er — wenigstens in wesentlichen Punkten — nicht revisionsbedürftig sei. Aber die heute gebrauchten oder vorgeschriebenen Lehrmittel sind unsern Verhältnissen nicht angepasst, teilweise veraltet und meistens im Buchhandel nicht mehr erhältlich. — Wir müssen auch für die Fortbildungsschule eigene Bücher haben, wie wir sie nun — Gott sei Dank — endlich für die Volksschule besitzen; Bücher, die unsere eigenartigen Verhältnisse in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe berücksichtigen, in denen auch unsere kantonalen und kommunalen Gesetze und Einrichtungen kurz angeführt sind. Wir wollen hoffen, dass unser neue Erziehungsrat, dem die Verbesserung der Fort-

bildungsschule sehr am Herzen liegt, den Wunsch der Lehrerschaft berücksichtigen und auch die richtigen Mitarbeiter finden wird, so dass wir recht bald mit neuen Lehrmitteln und auch mit neuem Eifer vor unsere Fortbildungsschüler treten können. A. J.

Bücherschau

Teich C., Das musikalische A-B-C. Zum Gebrauch vor oder neben jeder Klavierschule. Mit Zeichnungen von R. Schönfeld. Verlag Ernst Bisping, Münster i. W. 1931. „Spielend in den Unterricht hinein!“ ist das Losungswort der heutigen Pädagogik; das „starre Prinzip“ gehört endgültig der Vergangenheit an. An Hand von geschickt und kindlich erdachten Zeichnungen wird das Kind hier in die Elemente der Musik und des Klavierspiels eingeführt. Die Lust am Klavierspiel wird durch diesen musikalischen Bilderbogen gewaltig gehoben. Wenn es bis jetzt als Regel galt, den Klavierunterricht nur selten vor dem 9. Lebensjahr zu beginnen, darf diese Vorschu le schon musikalischen Kindern, die die Schule noch nicht besuchen, in die Hand gegeben werden. Doch die Zeit nicht verträllern! Nur gute, solide Arbeit bereitet für das grosse musikalische Erziehungswerk vor. In diesem Sinne ist das neue Werklein zu empfehlen. Auf einige methodische Mängel kann ich hier nicht eingehen. A. L. G.

Dietrich J. H., op. 49. Regina coeli für gemischten Chor a cappella; **op. 50. Aeterna Rex** für 7-stg. gem. Chor a cappella; **op. 51. An Ostern** für gem. Chor und Orgel oder Orchester. Alle. Verlag Anton Böhm u. Sohn, Augsburg und Wien. Die klassischen Motettensätze Dietrichs sind weltbekannt und überall zu Hause, wo der Chorleiter noch etwas auf dem abgeklärten harmonisch-polyphonen Chorsatz und der schönen Gesangslinie hält. Dort werden auch diese neuen Chöre einziehen und den Festgottesdiensten jeglicher Art die Krone aufsetzen. — Der jubelnde Osterhymnus, op. 51 (Text von Erich Przywara, S. J.) mit dem markanten dramatischen Mittelsatz und dem gut fugierten, ausgezeichnet klingenden Alleluja ist die Frucht eines reifen kompositorischen Könnens und sicherer Technik. Wo dieser neue „Dietrich“ einzieht, ist die Osterstimmung gesichert. A. L. G.

Mitteilungen

Gedenket der Arbeitslosen! (Car.-Korr.) Es ist ein weitverbreiteter Irrtum zu glauben, mit der warmen Jahreszeit höre die Not der Arbeitslosen auf. Wohl muss für Brennstoff nicht mehr gesorgt werden doch die übrigen Bedürfnisse bleiben. Es bleibt der Mangel an Lebensmitteln, an Kleidern, Wäsche. Die Bestände unseres zentralen Sammellagers sind bis auf einen kleinen Rest zur Unterstützung notleidender Arbeitsloser in viele Ortschaften des ganzen Landes gesandt worden. Wir müssen uns deshalb im Namen der darbenenden Arbeitslosen aufs neue an die gefeuernde Bevölkerung wenden. Willkommen sind haltbare Lebensmittel, Kleider, Wäsche, Schuhwerk. Geldspenden können auf Postcheckkonto VII 1577 mit dem Vermerk: «Für Arbeitslose» einbezahlt werden. In Erinnerung rufen möchten wir auch unsern Liebesgabenpaketsdienst (postfertige Lebensmittelsendungen zu Fr. 5.50, Fr. 7.50 und Fr. 10.50). Dankbriefe der Bedachten bezeugen, dass diese Nahrungsmittelgaben für den Haushalt ausserordentlich zweckmässig zusammengesetzt sind.

Lasst uns im Zeichen des nahenden Osterfestes den notleidenden Volksgenossen Gutes tun!

Schweizerische Caritaszentrale,
Hofstrasse 11, Luzern.

Redaktionschluss: Samstag.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. Präsident: W. Maurer, Kantonsschulinspektor, Geismattstrasse 9, Luzern. Aktuar: Frz. Marty, Erziehungsrat, Schwyz. Kassier: Alb. Elmiger, Lehrer, Littau. Postscheck VII 1268, Luzern. Postscheck der Schriftleitung VII 1268.

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch, Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W). Kassier: A. Engeler, Lehrer, Hirtenstrasse 1, St. Gallen O. Postscheck IX 521, Telephon 56 89.

Hilfakasse des katholischen Lehrervereins: Präsident: Alfred Stalder, Turnlehrer, Luzern, Voltastrasse 30. Postscheck der Hilfskasse K. L. V. S. VII 2443, Luzern. — Vertriebsstelle für das Unterrichtsheft Xav. Schaller, Sek.-Lehrer, Weyrstr. 2, Luzern.